

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

17. WP - 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2011, 13 Uhr  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ranka Prante (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Dr. Michael von Abercron

i. V. v. Lothar Hay

**Weitere Abgeordnete**

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

**Fehlende Abgeordnete**

Detlef Buder (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/171</a>	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/215</a>	
<b>b) Entwurfes eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 17/1610</a>	
<b>2. Bundesratsinitiative für ein Verbot von Wildtierhaltung in Zirkussen</b>	<b>7</b>
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW <a href="#">Drucksache 17/1864</a> (neu) - 3. Fassung - Nr. 2	
<b>3. Auswirkungen und Konsequenzen der EHEC-Erkrankungswelle in Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1884</a>	
<b>4. Biomasse nachhaltig nutzen</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/704</a>	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/171](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/215](#)

(überwiesen am 29. Januar 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Die Landesregierung zieht den Gesetzentwurf [Drucksache 17/171](#) zurück. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/215](#), gegenstandslos.

**b) Entwurf eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1610](#)

(überwiesen am 1. Juli 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2545](#), [17/2655](#), [17/2856](#), [17/2858](#), [17/2870](#), [17/2875](#),  
[17/2876](#), [17/2877](#), [17/2881](#), [17/2898](#), [17/2902](#), [17/2915](#),  
[17/2918](#), [17/2956](#), [17/3245](#), [17/3266](#),

Abg. Dr. von Abercron legt dar, dass das Informationszugangsgesetz die in dem Umweltinformationsgesetz vorgesehenen Regelungen einschließen, und bringt den aus [Umdruck 17/3266](#) ersichtlichen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP ein.

Abg. Meyer erklärt, er könne dem Gesetz nicht zustimmen. Aus bürgerrechtlicher Perspektive sei es eine klare Verschlechterung gegenüber dem Informationsfreiheitsgesetz. Er habe das Gefühl, dass man versucht habe, die Anwendungsmöglichkeiten zu begrenzen.

Abg. Redmann bringt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3264](#), ein.

Sodann bezieht sie sich auf die in [Umdruck 17/3245](#) vorliegende Synopse und legt dar, aus zeitlichen Gründen sei es nicht möglich gewesen, diese durchzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund beantrage sie, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Dr. von Abercron betont, dass die Anregungen des ULD in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollten. Im Übrigen vermag er an der Gesetzeslage an sich keine Verschlechterung festzustellen.

Abg. Redmann hält dem entgegen, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Aussage des Abg. Dr. von Abercron widersprüchen. Offensichtlich hätten diese im Rahmen der Gesetzgebung keine Berücksichtigung gefunden.

Abg. Fritzen schließt sich den Ausführungen des Abg. Meyer an.

Abg. Brand-Hückstädt bestätigt die Ausführung des Abg. Dr. von Abercron. Im Übrigen seien die vom ULD eingebrachten Hinweise eingearbeitet worden.

Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass in der Synopse des ULD auch andere Stellungnahmen enthalten seien. Daraus ergebe sich durchaus ein anderes Bild. Auch die Stellungnahmen der anderen Verbände sollten Berücksichtigung finden.

Abg. Dr. von Abercron verweist auf die ausführliche Beratung im Innen- und Rechtsausschuss und hält die Durchführung einer weiteren Anhörung nicht für notwendig.

Der Ausschuss lehnt den Antrag, dem Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, eine Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW ab.

Der Ausschuss lehnt sodann den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3264](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE gegen die Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ab. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3266](#), nimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW an. Er empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen

von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bundratsinitiative für ein Verbot von Wildtierhaltung in Zirkussen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU,  
FDP und SSW

[Drucksache 17/1864](#) (neu) - 3. Fassung - Nr. 2

(überwiesen am 17. November 2011)

Abg. Dr. von Abercron beantragt, zur Klarstellung hinter dem Wort „Bundesebene“ die Wörter „in Zirkussen“ einzufügen; anderenfalls könnten beispielsweise auch Tierparks betroffen sein.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag ebenfalls einstimmig, den Antrag in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Auswirkungen und Konsequenzen der EHEC-Erkrankungswelle in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1884](#)

(überwiesen am 18. November 2011 an den **Sozialausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Frau Dr. Marcic, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzfragen der Gesundheitsversorgung, öffentlicher Gesundheitsdienst des MASG, berichtet, zu den Kommunikationsabläufen habe es verschiedene Evaluationsabläufe sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene gegeben. Es seien gemeinsame Veranstaltungen der beteiligten Behörden durchgeführt und Schlüsse für künftige Vorkommnisse gezogen worden.

Die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene habe gut funktioniert. Es habe keine Informationsbrüche gegeben. Die Mitarbeiter hätten sich für gut informiert gehalten. Bei künftigen Ereignissen werde das Instrument der Telefonkonferenz noch intensiver als bisher genutzt werden. Es habe keine wesentlichen Kritikpunkte gegeben, die dazu Anlass gäben, das Verfahren grundsätzlich zu ändern.

Auch auf Bundesebene habe es Evaluationsrunden gegeben. Ein zentrales Thema sei die Kommunikation zwischen den Behörden gewesen. Festgestellt worden sei, dass es wichtig sei, sich frühzeitig gegenseitig umfassend zu informieren, sodass die Lebensmittelseite die Informationen der Gesundheitsseite erhalte und umgekehrt.

Genutzt worden seien Telefonkonferenzen und Internetplattformen. Diese Instrumente sollten auch bei zukünftigen Geschehen zum Einsatz kommen. Noch früher als bisher solle entschieden werden, welche Instrumente zum Einsatz kämen. Überlegt worden sei ein abgestuftes Vorgehen, das in Zukunft angewandt werden solle.

M Dr. Rumpf führt aus, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz sei beschlossen worden, eine Taskforce einzurichten. Sie solle eine regelmäßige Einrichtung sein. In regelmäßigen Abständen sollten Übungen durchgeführt werden. Sie solle künftig fester Bestandteil des Krisenmanagements sein.



Bis zum Jahresende sollten die Evaluationsprozesse abgeschlossen werden. Dann werde es konkrete Vorschläge für die zukünftigen Meldewege geben. Darüber hinaus solle vereinbart werden, dass im Krisenfall zusätzlich ein Krisenstab auf Amtsebene eingerichtet werde.

Diskutiert worden sei auch über die Öffentlichkeitsarbeit. Die zuständigen Behörden der Länder hätten dabei deutlich gemacht, dass Erkenntnisse, die ihnen vorlägen, sofort veröffentlicht werden sollten, ohne erst einen Abstimmungsprozess abzuwarten. Es gehe hier immerhin um die Gesundheit der Bevölkerung.

In Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden müsse deutlicher werden, wer Ansprechpartner sei. Das sei das Bundesministerium. Dieses müsse alle notwendigen Informationen erhalten.

Abg. Redmann begrüßt, dass Veröffentlichungen möglichst schnell erfolgen sollten. Dies halte sie für gut, mutig und richtig.

Auf eine weitere Frage der Abg. Redmann sagt M Dr. Rumpf zu, dem Ausschuss einen Übungsplan der Taskforce zur Verfügung zu stellen.

Abg. Voß bezieht sich auf den Bericht des Bundesrechnungshofs und erkundigt sich nach der Haltung des Ministeriums dazu. M Dr. Rumpf erwidert, dazu bedürfe es innerhalb der Landesregierung einer Abstimmung; derzeit könne sie keine Stellung dazu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD, Absatz 1 des Antrags abzulehnen. Zu Absatz 2 gibt der Ausschuss kein Votum ab.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Biomasse nachhaltig nutzen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/704](#)

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1152](#), [17/1153](#), [17/1219](#), [17/1280](#), [17/1307](#), [17/1604](#),  
[17/1767](#), [17/1773](#), [17/1794](#), [17/1862](#), [17/1863](#), [17/1865](#),  
[17/1866](#) (neu), [17/1872](#), [17/1879](#), [17/1881](#), [17/1882](#),  
[17/1883](#), [17/1887](#), [17/1888](#), [17/1894](#)

M Dr. Rumpf führt aus, in vielen Punkten sei fraktionsübergreifend Einvernehmen erzielt worden. Im Zuge der Erneuerung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes seien Initiativen der Landesregierung ergriffen worden. Diese benennt sie im Folgenden ausführlich.

Sie vertritt die Auffassung, zunächst die Wirkung des novellierten EEG abzuwarten.

Hinsichtlich des Maisanbaus gebe es in Schleswig-Holstein eine freiwillige Vereinbarung mit den zuständigen Verbänden. Die Landesregierung werde darauf achten, dass diese Vereinbarung umgesetzt werde. Die Verbände, die diese unterzeichnet hätten, seien in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Punkte auch beachtet würden.

Bereits jetzt gebe es bezüglich des EEG einige Punkte, bei denen Nachbesserungsbedarf gesehen werde. Dennoch solle zunächst die Evaluierung abgewartet werden. Sie bietet an, dem Ausschuss danach erneut darüber zu berichten.

Auch Abg. Rickers spricht sich dafür aus, zunächst die Evaluation abzuwarten.

Abg. Voß legt dar, die unter 1 genannten Punkte seien im Grundsatz in dem vom Landtag verabschiedeten interfraktionellen Antrag aufgenommen worden. Dennoch bleibe eine Reihe von Fragen offen. Konkret benennt er die Vergütungsgruppen von Klee gras und Hühnertrockenkot. Hier handele es sich um augenscheinliche Fehlanreize, die nach seiner Auffassung möglichst schnell beseitigt werden sollten.

M Dr. Rumpf erklärt, wichtig sei, den Anlagenbetreibern ein Stück Sicherheit zu geben und das Gesetz nicht allzu häufig zu ändern.

Auch Abg. Redmann spricht sich dafür aus, zunächst die Evaluation abzuwarten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den Antrag [Drucksache 17/704](#) abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Waldzustandsbericht und Waldartenschutzbericht**

M Dr. Rumpf weist auf den Waldzustandsbericht und den Waldartenschutzbericht hin.

#### **b) Transport von Asbestmüll zur Sonderabfalldéponie Rondeshagen**

M Dr. Rumpf stellt klar, sie habe ihre Meinung keinesfalls geändert. Für sie gelte nach wie vor, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ersten Rang habe. Es werde kein Vertrag mit der Déponie Rondeshagen geschlossen werden, und somit werde es keine Transporte geben, bevor nicht alle Fragen beantwortet seien. Zu klären seien auch die von der Gemeinde aufgeworfenen rechtlichen Fragen sowie die Entscheidung von Mecklenburg-Vorpommern. Im Übrigen bleibe es bei der Zusage, eine öffentliche Veranstaltung vor Ort durchzuführen, in der Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet würden.

Abg. Fritzen stellt die grundsätzliche Frage, warum überhaupt ein Transport stattfinden müsse. Diese Frage halte sie für klärungsbedürftig; sie sei vom Land Schleswig-Holstein bisher nicht gestellt worden.

M Dr. Rumpf sagt zu, diese Frage mit in den Fragenkatalog aufzunehmen. Im Übrigen verweist sie auf die aus Niedersachsen zur Verfügung stehenden Informationen, auf deren Grundlage die Landesregierung ihre Aussagen treffe.

Abg. Fritzen hält gegebenenfalls eine Neubewertung für erforderlich.

Abg. Eichstädt geht auf die Äußerungen der Ministerin ein und verweist darauf, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes unabhängiges Gutachten fordere. Er möchte wissen, ob zu den Informationen aus Niedersachsen auch das umstrittene TÜV-Gutachten gehöre.

Im Übrigen spricht er Äußerungen im Bereich der Landesregierung an und hält es für verwunderlich, dass hier unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben würden.

M Dr. Rumpf legt dar, eine Entscheidung der Landesregierung werde nicht allein auf der Grundlage der Informationen aus Niedersachsen getroffen. Sie habe darauf hinweisen wollen, dass Schleswig-Holstein in vielen Dingen auf Informationen auf Niedersachsen angewiesen sei, da es keine eigenen Informationen gebe. Darüber hinaus bewerteten die Stellen in Schleswig-Holstein unabhängig davon. Bisher habe sie keinen Anlass gesehen, ein eigenes unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben. Die bisher gestellten Fragen seien beantwortet worden. Allerdings könnten sich im Verlauf des Verfahrens weiteres Fragen ergeben. So verstehe sie auch die Äußerung von Minister Schlie.

Die Frage des Abg. Eichstädt, ob ausgeschlossen werde, dass die Landesregierung ein eigenes unabhängiges Gutachten in Auftrag gebe, verneint M Dr. Rumpf. Sie verweist darauf, dass Aussagen immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse getroffen würden.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann hinsichtlich des Zeitpunkts der öffentlichen Veranstaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern macht M Dr. Rumpf deutlich, eine derartige Veranstaltung könne erst dann durchgeführt werden, wenn Antworten auf die gestellten Fragen vorlägen. In diesem Zusammenhang könnten durchaus auch Fragen einbezogen werden, die eventuell die Fraktionen an die Landesregierung richteten.

Abg. Hildebrand weist darauf hin, dass die Deponie Rondeshagen eine Deponie für Abfälle der Klasse 3 sei, Asbest aber der Gefährdungsklasse 2 angehöre. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob eine Annahme verweigert werden könne, um Platz für Stoffe der Gefährdungsklasse 3 freizuhalten. M Dr. Rumpf weist darauf hin, dass die Deponie auch für Stoffe dieser Gefährdungsklasse ausgewiesen und geeignet sei.

Auf eine Frage der Abg. Todsens-Reese teilt M Dr. Rumpf mit, die Landesregierung wolle abwarten, bis alle offenen rechtlichen Fragen geklärt seien. Das schließe auch das Rechtsgutachten von Mecklenburg-Vorpommern ein.

In der Folge entwickelt sich eine kurze Diskussion zum Thema Vertragsrecht. Die Vertreter der Landesregierung legen dar, dass möglicherweise Schadenersatzansprüche erhoben werden könnten, da die Deponie ein verbindliches Angebot abgegeben und dieses Angebot angenommen worden sei. Derartige Schadenersatzansprüche wären dann ausgeschlossen, wenn beispielsweise die Geschäftsgrundlage entfalle.

Auf eine weitere Frage des Abg. Eichstädt betont M Dr. Rumpf, für sie stehe die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle; der zeitliche Aspekt sei nachrangig. Außerdem habe die

Landesregierung zugesichert, dass vor einem möglichen Transport eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werde.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin